

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0819/2023	
Federführendes Amt:	Finanz-, Sozial-, Schul- u. Sportverwaltung		
gefertigt:	Metzker, Eric		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12.12.2023	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	13.12.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung - Entgeltzahlung an die Kindertagesstätten der freien Träger

Sachverhalt:

Aufgrund ungeplanter Mehraufwendungen für Entgeltzahlungen für das Jahr 2023 an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen ist nach vorläufiger Berechnung, anhand der vorliegenden Kinderzahlen und den aktuellen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ), der Haushaltsansatz des Produktkontos 365110.529100 in Höhe von 4.000.000,00 € nicht ausreichend.

Die Mehraufwendungen resultieren aus den neu verhandelten LEQ-Vereinbarungen, welche vorrangig in der Zeitspanne von Juni bis September 2023 seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und den freien Trägern der Jugendhilfe der Stadt Zerbst/Anhalt zur Erteilung des Einvernehmens vorgelegt worden sind. In diesen LEQ-Vereinbarungen waren primär die Personalkostensteigerungen ausschlaggebend für die deutliche Erhöhung der Kosten. Hierfür sind die Tarifierhöhungen verantwortlich. Weiterhin kam es in allen Einrichtungen auch zu erheblichen Steigerungen der Sachkosten. Das bedeutet, dass auch Positionen wie Energie, Heizung oder Leistungen durch Fremdfirmen sich teilweise verdoppelt haben und nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre lagen.

Freier Träger der Jugendhilfe	geleistete Vorauszahlung in 2023	voraussichtliche Entgeltzahlung	Nachzahlung/Erstattung
Volkssolidarität	2.490.000,00 €	3.150.941,18 €	660.941,18 €
Albert-Schweitzer-Familienwerk	976.000,00 €	1.444.709,79 €	468.709,79 €
Freier Kindergarten	138.000,00 €	139.375,35 €	1.375,35 €
Hort Bartholomäi	160.000,00 €	169.503,82 €	9.503,82 €
	3.764.000,00 €	4.904.530,14 €	1.140.530,14 €

Daraus ergibt sich ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von **904.530,14 €**. Da die Abrechnungen für die Tagesmütter und die Kinderzahlen für den Monat Dezember zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht abschließend vorlagen, muss der zusätzliche Mittelbedarf auf **925.000,00 €** geschätzt werden.

Auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung über die Erstattung der Betreuungskosten für die Betreuung einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft und den entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach § 11a KiFöG sowie §§ 78b bis e SGB VIII geschlossenen LEQ-Vereinbarungen ist die Stadt Zerst/ Anhalt verpflichtet, die entsprechenden Entgelte zu zahlen. Somit ist die überplanmäßige Aufwendung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Nachweis der Deckung:

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 925.000,00 € wird aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuer gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023		365110	529100	4.000.000,00 €	4.925.000,00 €
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Bewilligung von Aufwendungen in Höhe von 925.000,00 € für die Entgeltzahlungen an die Kindertagesstätten der freien Träger im Jahr 2023.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet